

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0588/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Witt
Ruf:	492 61 57
E-Mail:	Witt@stadt-muenster.de
Datum:	17.08.2016

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen „Angelmodde Kirche“ Antrag lfd. Nr. A-SO/0003/2015 der CDU-Fraktion (Anlage 1)
----------	--

Beratungsfolge	06.09.2016 Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
	22.09.2016 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum barrierefreien Ausbau der beiden Haltestellen „Angelmodde Kirche“ in der Angelstraße wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Juli 2016 (Anlage 2) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 79.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	79.000	Haltestellen
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	38.000	ÖPNV-Förderung für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen; bis zu 90% von ca.42.000 €
Ergebnis				41.000	

Im Zuge des barrierefreien Ausbaues der Haltestellen wird das städtische Tiefbauamt in der Angelstraße die notwendigen Straßeninstandsetzungs- und Kanalsanierungsarbeiten durchführen.

## **Begründung:**

### **Anlass**

Zur o. g. Haltestelle gibt es bereits eine abgestimmte und beschlossene Planung. Die dazugehörige Vorlage V/0142/2016 wurde von der Bezirksvertretung Münster-Südost am 12.04.2016 und von dem Planungsausschuss am 13.04.2016 einstimmig beschlossen.

Da der beschlossene Vorentwurf für die stadtauswärtige Bushaltestelle aufgrund einer vorhandenen und geplanten Zufahrt in Höhe der Hausnummern 12 und 14 baulich und technisch nicht realisierbar ist, wird eine neue Planung vorgeschlagen. Für die neue Planung ist ein neuer Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost und des Planungsausschusses erforderlich, da es sich um neue Haltestellenstandorte handelt.

### **Bestand**

Die Angelstraße ist als Kreisstraße K 3 klassifiziert und somit von überörtlicher Verkehrsbedeutung. Als Kreisstraße verbindet sie die Stadtteile Wolbeck, Angelmodde und Gremmendorf miteinander. Gleichzeitig stellt sie aber auch eine direkte Verbindung für die Wolbecker Bevölkerung in Richtung Loddenheide / B51 / Innenstadt dar.

Die zul. Höchstgeschwindigkeit beträgt im Bereich der beiden Bushaltestellen „Angelmodde Kirche“ 30 km/h. Zwischen den beiden Bushaltestellen befindet sich als sichere Überquerungsanlage ein Fußgängerüberweg.

Anfang der 90er Jahre wurde die Ortsdurchfahrt in Angelmodde aufwendig umgestaltet und ausgebaut. Die Bindefrist ist Ende 2015 abgelaufen, sodass ein barrierefreier Ausbau der beiden Bushaltestellen möglich und realisierbar ist.

Die Straße weist heute im Bereich der vorhandenen Haltestellen eine Fahrbahnbreite von 6,50 m auf. Im gesamten Verlauf der Angelstraße ist die Fahrbahn mit einem Rundbord h=3cm von den Nebenanlagen getrennt.

Die Nebenanlagen auf beiden Seiten der Angelstraße gliedern sich in einen 1,20 – 2,50 m breiten Gehweg, einen 1,00 m breiten Radweg und einen 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen. Das Straßenbild der Angelstraße ist optisch mit Baumscheiben (gepflanzte Linden) aufgewertet, die sich teilweise im Gehweg oder in einem Natursteinpflasterstreifen befinden, der zum Parken genutzt wird.

Beide Bushaltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut und entsprechen nicht den Anforderungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG.).

Es handelt sich hierbei um Bushaltestellen am Fahrbahnrand, die von der Buslinie 8 im 20-Minuten-Takt bedient werden. Diese werden von ca. 102 Fahrgästen täglich frequentiert.

Die Bushaltestelle „Angelmodde Kirche“ stadteinwärts ist mit einer Wartehalle (K 5 schmal) ausgestattet. Im Bereich dieser Bushaltestelle hat der Gehweg eine Breite von 2,50 m, der Radweg ist 1,60 m breit. Ein Sicherheitsstreifen ist nicht vorhanden. Der Einstieg zum Bus liegt im Bereich einer Baumscheibe, so dass eine verkehrssichere Auftrittsfläche nicht vorhanden ist.

Die gegenüberliegende Bushaltestelle „Angelmodde Kirche“ stadtauswärts liegt ungünstig zwischen zwei Zufahrten und ist nur mit einem Haltestellenmast ausgestattet. Eine Auftrittsfläche ist ebenfalls nicht vorhanden.

### **Planung**

Die Planung sieht vor, beide Bushaltestellen als Fahrbahnrandhaltestellen auszubauen.

Um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu erfüllen und unter Berück-

sichtigung der vorhandenen und geplanten Zufahrten wird die vorhandene stadtauswärtige Bushaltestelle in Höhe der Hausnummern 2 und 4 angelegt. Die stadteinwärtige Bushaltestelle wird in Höhe der Hausnummern 7 und 9 eingerichtet.

Beide Bushaltestellen werden mit dem 16 cm Niederflrbusbordstein und einem Leitsystem mit weißen Rippen- und Noppenplatten im Gehwegbereich ausgestattet.

Aufgrund der fehlenden Fläche kann eine Aufstellfläche mit einem Leitstreifen im Bereich der beiden Bushaltestellen nicht realisiert werden.

Um den Einstieg in den Bus zu optimieren, muss die vorhandene Baumscheibe an der stadtauswärtigen Bushaltestelle entfallen.

Die Aufstellung einer Wartehalle ist aufgrund der geringen Gehwegbreite an beiden Standorten nicht möglich.

Der jetzige Standort des Fußgängerüberweges (direkt hinter der Bushaltestelle) erfüllt nicht die Anforderungen und Voraussetzungen nach § 26 der Straßenverkehrsordnung (StVO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Die Mindestentfernungen für die Erkennbarkeit und die Sicht vor dem Fußgängerüberweg können bei einem haltenden Bus an der stadtauswärtigen Bushaltestelle nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Lage dieser Bushaltestelle kann keine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer sichergestellt werden.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und der Verkehrssicherheit im Bereich des Fußgängerüberweges (FGÜ) wird dieser um ca. 15 m in Richtung Süden verschoben. Die Gehwege im Bereich des neuen Fußgängerüberweges werden dementsprechend mit taktilen weißen Elementen ausgestattet. Zudem wird die vorh. Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ausgeweitet. Die vorhandenen Schilder werden dementsprechend versetzt.

Bei der vorgelegten Planung muss ein Baum entfallen.

### **Kosten**

Die förderfähigen anrechenbaren Baukosten betragen für beide Bushaltestellen ca. 42.000 €. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 90 % der förderfähigen anrechenbaren Kosten.

### **Reduktionsvariante:**

Die Haltestellen werden nach den erforderlichen und politisch beschlossenen Standards barrierefrei ausgebaut. Eine Reduktion in der Planung ist auch im Hinblick auf die fahrgeometrischen Erfordernisse an eine Haltestelle nicht möglich. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes. Dies entspräche in keiner Weise den Vorstellungen von einer modernen, barrierefreien Haltestelle.

i.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion, A-SO/003/2015

Anlage 2: Lageplan